

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Dienstag, 24. Oktober 2023

Ort: Rathaus Scheibbs

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.20 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Franz Aigner

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP:

Vizebgm. MBA Luger Martin
Stadtrat Ratay Werner
Stadtrat Jagetsberger Franz
Stadtrat Fallmann Alena
Gemeinderat Rudolf Ebner
Gemeinderat Ing. Eßletzbichler Andreas
Gemeinderat Wurzenberger Martin
Gemeinderat Schagerl Franz
Gemeinderat Thomasberger Johannes
Gemeinderat Ressler Adelheid
Gemeinderat Schagerl Harald

Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann
Gemeinderat Mag. Pöcksteiner David
Gemeinderat Wagner Adolf
Gemeinderat Zvonik Melanie
Gemeinderat Zvonik Martin
Gemeinderat Tuzson Zoltan MSc

Von der Liste BUGS:

Stadtrat Mag. Arch. Hofmarcher Joseph
Gemeinderat Obermann Alice

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat Aigner Daniel
Gemeinderat Muthentaler Silvia
Gemeinderat Pemsel Karl
Gemeinderat Schagerl Barbara BEd
Gemeinderat Engelmayer Susanne MA

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 20 Mitgliedern fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung von Darlehensaufnahmen“ unter Punkt 15 zu erweitern. Der Antrag wird angenommen.

Die genehmigte Tagesordnung lautet:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2023
2. Vorstellung des Projektes „Brand Design“ im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses
3. Vergabe von Subventionen
4. Beratung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023
5. Beratung über den Jahresabschluss 2022 der Neubruck Immobilien GmbH
6. Auftragsvergabe für die Planungs- und Bauüberwachungsleistung für die Erweiterung des Kindergartens Feldgasse
7. Bestellung der Mitglieder eines Baubeirates für den Ausbau des Kindergartens Feldgasse
8. Beratung über einem Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Bau- und Gestaltungsbeirates
9. Abschluss eines Bestandsvertrages
10. Beschluss zum Verzicht auf ein Vorkaufsrecht
11. Verordnung über die Abänderung der Wassergebühren
12. Verordnung über die Abänderung der Kanalgebühren
13. Verordnung über die Neufestsetzung der Aufschließungsbeiträge
14. Beschluss zur Neufestsetzung der Entgelte für Essen auf Rädern
15. Beratung und Beschlussfassung von Darlehensaufnahmen
16. Beratung über das Konzept zur Errichtung eines Stadtsaales

A) ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG**1. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2023**

Berichterstatter: GR Martin Wurzenberger

Das Protokoll der Sitzung vom 12. September 2023 gilt als genehmigt, wenn bis zur Sitzung keine Anträge auf Abänderung einlangen.

2. Vorstellung des Projektes „Brand Design“ im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses

Die Fa. Solid&Bold hat ein Konzept zum Thema Story & Kommunikation & Design im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses erarbeitet. Die vorliegenden Ergebnisse werden vom Sprecher des Stadterneuerungsbeirates Bernhard Hofecker und Christina Stockinger dem Gemeinderat vorgestellt. Auch die aus diesem Ergebnis abgeleiteten Maßnahmen werden dem Gemeinderat erläutert.

Wortmeldungen:

Es melden sich Bgm. Aigner, Vizebgm. Luger, StR. Huber und StR. Hofmarcher zu Wort.

3. Vergabe von Subventionen

Berichterstatter Vizebgm. Martin Luger

In der gemeinsamen Sitzung des Kulturausschusses und des Finanzausschusses vom 6. Juli 2023 wurde die Empfehlung abgeben, der Organisation der Intertonale im Jahr 2024 eine Subvention von € 10.000,00 (zzgl. Bauhofleistungen) zu unterstützen. Diese Empfehlung wird an den Gemeinderat zu Beschlussfassung weitergeleitet.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 11. Oktober 2023 wurden die vorliegenden Subventionsansuchen beraten und die entsprechenden Empfehlungen an den Gemeinderat weitergeleitet.

Evangelische Pfarrgemeinde	€ 300,-- (zzgl. Winterdienst)
Tennisverein Scheibbs	€ 1.500,-- für Kosten Zaunerhöhung
Kammerorchester Scheibbs	€ 1.000,--

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 23. Oktober 2023 wurde die Empfehlung abgegeben, die Rückübertragung der für die Führung der Vertriebenenunterkunft „Lehenhof“ nicht in Anspruch genommenen Spendengelder an den Verein „Brücke Scheibbs“ in Form einer Subvention zu beschließen.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorgeschlagenen Subventionen und Rückübertragung der nicht in Anspruch genommenen Spendengelder für die Vertriebenenunterkunft „Lehenhof“ an den Verein Brücke Scheibbs.

Wortmeldungen:

Es melden sich Bgm. Aigner, GR Zonik Martin, StR. Hofmarcher und Vizebgm Luger zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Beratung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11. Oktober 2023 wurde der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Aus dem Vorbericht ist abzulesen, dass sich durch die zusätzlichen Aufwändungen und einem Rückgang der Erträge (Ertragsanteile und Aufschließungsbeiträge) das Nettodefizit von ursprünglich € -282.800,00 auf € -830.600,00 erhöht.

Durch die zusätzlichen investiven Projekte steigt der voraussichtliche Schuldenstand auf € 7,419.800,00.

StADir. Nenning erläutert die wesentlichen Änderungen der einzelnen Voranschlagsstellen an Hand der vorliegenden Aufstellung. Der zusätzliche Aufwand in der operativen Gebarung wurde mit € 375.900,00 errechnet, die Einnahmen der operativen Gebarung wurden um € 130.700,00 verringert.

Im Rahmen der investiven Gebarung wurde der Aufwand um € 678.500,00 erhöht, die Erträge (ohne Darlehensaufnahmen) erhöhen sich um € 270.900,00.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 11. Oktober 2023

Wortmeldungen:

Es melden sich Bgm. Aigner, GR Zvonik Martin, StADir. Nenning und Vizebgm. Luger zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beratung über den Jahresabschluss 2022 der Neubruck Immobilien GmbH

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11. Oktober 2023 wurde der vorliegende Jahresabschluss 2022 der Neubruck Immobilien GmbH vorberaten. Der Jahresabschluss wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme gem. 68a Nö Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von € 72.605,68 aus, sodass sich unter Berücksichtigung des Verlustvortrages eine Bilanzgewinn von € 58.158,98 ergibt. Vizebgm. Luger erläutert die finanzielle Entwicklung der GmbH mit einem Rückblick auf die letzten Bilanzjahre.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022 der Neubruck Immobilien GmbH

Wortmeldungen:

Es melden sich Bgm. Aigner, GR Zvonik Martin, StR. Hofmarcher und Vizebgm. Luger zu Wort.

6. Auftragsvergabe für die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen für den Kindergarten Feldgasse

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur vom 28. September 2023 wurde die Empfehlung abgegeben, die für die Erweiterung des Kindergartens Feldgasse erforderlichen Planungs- und Bauüberwachungsleistungen an die Fa. TOP3 BauplanungsGmbH mit einer Auftragssumme von netto € 128.000,00 zu vergeben. Diese Empfehlung wird dem Gemeinderat zu Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Antrag StR. Werner Ratay:

Vergabe der vorgeschlagenen Leistungen an die Fa. TOP3 BauplanungsGmbH.

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Aigner, StR. Huber, StR. Hofmarcher, StR. Ratay, GR Obermann, StR. Jagetsberger und GR Schagerl Franz zu Wort.

Beschluss:

18 Stimmen für den Antrag, die Stimmenthaltungen von StR. Hofmarcher und GR Obermann gelten als Gegenstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

7. Bestellung der Mitglieder eines Baubeirates für den Ausbau des Kindergartens Feldgasse

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Gem. den Richtlinien des NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist für jene Bauvorhaben, die eine voraussichtliche geförderte Baukostensumme von € 1.500.000,00 übersteigen, einen Baubeirat einzurichten. Für diesen Baubeirat sind neben dem Bürgermeister und dem Bauaufsichtsorgan auch vier vom Gemeinderat zu entsendende Vertreter des Bauherrn zu bestellen.

Diese Mitglieder werden von den Fraktionen vorgeschlagen.

Weitere Mitglieder des Baubeirates sind die Leiterin des Kindergartens, der Projektverfasser und eine Sachverständige oder ein Sachverständiger.

Die derzeitige Baukostensumme wurde mit € 1.433.000,00 angegeben (Schätzgenauigkeit +/- 7%).

Um vorab sicher zu stellen, dass bei allfälligen Kostenerhöhungen kein Verstoß gegen die geltenden Förderrichtlinien erfolgt, wird die Einrichtung des Baubeirates vorgeschlagen.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Folgende Personen werden als stimmberechtigtes Mitglieder in den Baubeirat entsandt:
StR. Werner Ratay, GR Tuszon Zoltan, GR Engelmayer Susanne, Bauamtsleiter Ing. Nestelberger Dietmar.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hober und StR. Hofmarcher zu Wort. StR. Huber ersucht um Protokollierung nachstehender Wortmeldung: „Die angedachte Containerlösung für die Unterbringung des Kindergartens in der Bauphase sollte im Baubeirat einer Beratung zugeführt werden.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Beratung über einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Bau- und Gestaltungsbeirates

Berichterstatter StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Stadtrates vom 11. Oktober 2023 wurde vorgeschlagen, dem Gemeinderat die Einrichtung eines Bau- und Gestaltungsbeirates zu empfehlen. Wenn diese Grundsatzentscheidung getroffen wird, soll der Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur mit der Ausarbeitung der entsprechenden Richtlinien beauftragt werden.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beauftragung des Ausschusses für Wohnen, Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur mit der Ausarbeitung von Richtlinien für den geplanten unabhängigen Bau- und Gestaltungsbeirat.

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Aigner, StR. Huber, StR. Hofmarcher, StR. Ratay und GR Pöcksteiner zu Wort. StR. Hofmarcher gibt die Empfehlung ab, „ORTE Architekturnetzwerk NÖ“ bei der Erstellung des Beirates einzubinden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Abschluss von Bestandsverträgen

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. September 2023 wurde der Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Billa AG vorberaten. Die in der damaligen Sitzung vorgeschlagenen Ergänzungen wurden in den Vertrag eingearbeitet. Der nunmehr vorliegende Vertrag wird dem Gemeinderat zu Beschlussfassung übermittelt.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Abschluss des vorliegenden Bestandsvertrages

Wortmeldung:

Es melden sich GR Obermann und StR. Huber, zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR. Ratay nimmt an der Beratung und Beschlussfassung von TOP 10 nicht teil.

10. Beschluss zum Verzicht auf ein Vorkaufsrecht

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Seitens der Eigentümer der Liegenschaften EZ 172 und 173, KG Ginning wurde eine Löschungserklärung für diese Liegenschaften hinsichtlich eines grundbücherlich einverleibten Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Scheibbs vorgelegt.

Die Liegenschaften werden als Bauland bzw. Zufahrtsstraße für das Bauland genutzt und sollen für die Übertragung an die zukünftigen Eigentümer der Bauwerke lastenfrem gestellt werden. Die Löschung des Verkaufsrechtes wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Beschluss zum Verzicht auf das angeführte Vorkaufsrecht.

Wortmeldung:

Es melden sich GR Pöcksteiner, StR. Hofmarcher und Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR. Ratay nimmt an der Sitzung wieder teil.

11. Verordnung über die Abänderung der Wassergebühren

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. August 2023 wurde die Abänderung der Wassergebühren vorgeschlagen. Demnach wurde eine Erhöhung der Grundgebühr/m³ von € 1,56 auf 1€ 1,70 und des Bereitstellungsbetrages von € 24,00 auf € 26,50 pro Verrechnungseinheit. Die entsprechende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2023 den Beschluss gefasst, die Wasserabgabenordnung vom 14. September 2001, in der Fassung der Verordnung vom 10. Dezember 2021, wie folgt abzuändern:

ARTIKEL I

§ 5 lautet:

Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 26,50 je Verrechnungsgröße festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt Verrechnungsgröße mal dem Bereitstellungsbetrag. Die Verrechnungsgröße ergibt sich aus der in § 9 Abs. 3 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz festgelegten Klassen entsprechend ihrem größten zulässigen Durchfluss:

Max. zulässiger Durchfluss in m ³ /h	Verrechnungsgröße	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 2 mal 26,50)
bis einschl. 5	3	€ 79,50
über 5 bis einschl. 10	7	€ 185,50
über 10 bis einschl. 15	12	€ 318,00
über 15 bis einschl. 20	17	€ 450,50
über 20 bis einschl. 30	25	€ 662,50
über 30 bis einschl. 40	35	€ 927,50
Darüber jeweils 10er Klassen	Jeweiliger Mittelwert	

§ 6 lautet:

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1). Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.
- (2). Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,70 je m³ festgesetzt.
- (3). Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler noch nicht beigelegt werden konnte gem. § 11 Abs. 4 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Wassergebühren.

Wortmeldung:

Es meldet sich GR Pöcksteiner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Verordnung über die Abänderung der Kanalgebühren

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. August 2023 wurde die Abänderung der Kanalgebühren vorgeschlagen. Demnach wurde eine Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr von € 2,43 auf € 2,65 vorgeschlagen. Die entsprechende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2023 den Beschluss gefasst, die Kanalabgabenordnung vom 12. Mai 2010, idF. vom 10. Dezember 2021, wie folgt abzuändern:

ARTIKEL I

§ 5 lautet:

Kanalbenützungsgebühren

*für den Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal,
den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*

- (1). Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 zu berechnen.
- (2). Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal	€ 2,65
b) Schmutzwasserkanal	€ 2,65
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)	€ 2,65

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Kanalgebühren.

Wortmeldung:

Es meldet sich StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Verordnung über die Neufestsetzung der Anschließungsbeiträge

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24. August 2023 wurde die Abänderung der Verordnung über die Anschließungsbeiträge vorberaten. Demnach soll der Einheitssatz für die Berechnung von derzeit € 490,00 auf € 540,00 erhöht werden. Die entsprechende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Verordnung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Oktober 2023 wird gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) idgF. verordnet:

§ 1

Unter Bedachtnahme auf § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 540,00 pro Laufmeter festgesetzt.

§ 2

Mit Zustimmung der Stadtgemeinde Scheibbs erbrachte Eigenleistungen für den Ausbau der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Straßenbeleuchtung werden auf die Aufschließungsabgabe in nachstehender Höhe angerechnet:

<i>Ausbau der Fahrbahn</i>	<i>€ 233,71</i>
<i>Gehsteigerrichtung</i>	<i>€ 135,28</i>
<i>Straßenentwässerung</i>	<i>€ 118,80</i>
<i>Straßenbeleuchtung</i>	<i>€ 52,21</i>

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Aufschließungsbeiträge.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Pöcksteiner und StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Beschluss zur Neufestsetzung der Entgelte für Essen auf Rädern

Berichterstatter: StR. Alena Fallmann

In der Sitzung des Ausschusses für Soziale, Gesundheit, Bildung und Sport vom 2. Oktober 2023 wurde die Neufestsetzung der Entgelte für Essen auf Rädern beraten und nachstehender Vorschlag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat übermittelt:

	brutto	netto
Ausgleichszulagenempfänger mit Pflegestufe 1	von € 5,70 auf € 6,00	von € 5,18 auf € 5,45
Ausgleichszulagenempfänger mit Pflegestufe 2	von € 7,40 auf € 8,00	von € 6,72 auf € 7,27
Alle Übrigen	von € 9,90 auf € 10,50	von € 9,00 auf € 9,54

Antrag StR. Alena Fallmann:

Beschluss zur Neufestsetzung der Entgelte für Essen auf Rädern

Wortmeldung:

Es melde sich StR. Huber und StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Beschlussfassung von Darlehensaufnahmen

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Für die Finanzierung der investiven Gebarung wurde für insgesamt 7 Darlehen ein Angebotsverfahren begonnen. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 23. Oktober 2023 wurden nachstehende Vergabeempfehlungen abgegeben:

€ 126.000,-- für Straßenbau 2023	Laufzeit 10 Jahre, Fixzinssatz 3,890 %
€ 123.000,-- für Padelcourtanlage 2023	Laufzeit 10 Jahre, Fixzinssatz 3,890 %
€ 103.300,-- für Wasserverserogung 2023	Laufzeit 15 Jahre, Fixzinssatz 3,990 %
€ 160.000,-- für Sanierung Volksschule	Laufzeit 15 Jahre, Variabel, Aufschlag 0,340 %
€ 288.000,-- Für Abwasserbeseitigung 2023	Laufzeit 15 Jahre, Variabel, Aufschlag 0,340 %
€ 270.700,-- für Grundkauf 2023	Laufzeit 15 Jahre, Variabel, Aufschlag 0,340 %
€ 214.400,-- für Sanierung Wohnhäuser 2023	Laufzeit 15 Jahre, Variabel, Aufschlag 0,340 %

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorgeschlagenen Darlehensaufnahmen

Wortmeldung:

Es melden sich GR Zvonik Martin und StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Beratung über das Konzept zur Errichtung eines Stadtsaales

Berichterstatter: StR. Johann Huber

Im Zuge des Stadterneuerungsprojektes wurde durch die Arbeitsgruppe „Begegnung“ ein Konzept für den Ausbau der derzeitigen Veranstaltungsräume im Portal zu einem Stadtsaal ausgearbeitet. Das vorliegende Projekt samt den darin enthaltenen Grundlagenerhebungen (Erstelldatum 1. September 2023) wird dem Gemeinderat von StR. Huber ausführlich erläutert.

Im Anschluss an die Präsentation erfolgt eine rege Diskussion über das Projekt selbst aber auch über den zukünftigen Umgang mit den vorliegenden Projektunterlagen.

Wortmeldung:

Es melden sich Bgm. Aigner, GR Ressler, StR. Ratay, Vizebgm. Luger, GR Pöcksteiner, GR Zonik Melanie, GR Zvonik Martin, GR Schagerl Franz, StR. Hofmarcher, StR. Fallmann, StR. Huber und StR. Jagetsberger zu Wort.

GR Wurzenberger verlässt die Sitzung (ca. 23.00 Uhr) vor der Abstimmung über die Anträge.

Antrag StR. Johann Huber:

Ich stelle den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Errichtung eines Stadtsaales auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes weiter betrieben wird.

Beschluss:

8 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen Bgm. Aigner, Vizebgm. Luger, StR. Ratay, StR. Jagetsberger, StR. Fallmann, GR Ebner, GR Eßletzbichler, GR Schagerl F. GR Thomasberger, GR Ressler und GR Schagerl H. Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Ich stelle den Antrag, für dieses Konzept die Hausaufgaben zu machen, prüfen wir was möglich ist, führen wir die Gespräche über die Finanzierungsmöglichkeiten, beraten wir es, wie alle anderen Projekte im Stadterneuerungsbeirat, und entscheiden wir erst in weiterer Folge, auf Basis dieser Grundlagen, über die weitere Vorgangsweise.

Beschluss:

11 Stimmen für den Antrag, gegen den Antrag stimmen StR. Huber, GR Wagner, GR Zvonik Melanie, GR Pöcksteiner, GR Zvonik Martin, GR Tuzson, StR. Hofmarcher und GR Obermann. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Bürgermeister:

Franz Aigner

Für den ÖVP-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Schriftführer:

StADir. Gerhard Nennung

Für den SPÖ-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Für den Klub BUGS:

Stadt/Gemeinderat